

- 21) **Ueber Testamente der Geistlichen und Laien.** 2. Aufl. 1884. Druck und Verlag der Bonifacius-Druckerei in Paderborn. gr. 8°. 64 S. Preis: 60 Pf. = 37 fr.

Diese Broschüre will dem Geistlichen eine praktische Belehrung und Anweisung geben zur gesetzlichen Aufertigung der eigenen und Anderer Testamente. Sie zerfällt in zwei Theile. Im ersten stellt der Verfasser den juridischen Begriff eines Testamentes, eines Erben, Legatars auf, spricht speciell über die Testamente der Geistlichen, über die Gewissenspflicht derselben, zu testiren, bringt dann eine Eintheilung des Vermögens eines Geistlichen in vier Classen: 1. patrimonialia, 2. casualia et industrialia (z. B. Stipendien, Honorare für schriftl. Thätigkeit), 3. parsimonia und 4. ecclesiastica (Einkünfte des Beneficiums) und gibt an, daß über die ersten 3 Classen der Priester ganz nach Belieben verfügen kann, behandelt endlich die Frage, ob ein Testament, das wegen eines Formfehlers nach den weltlichen Gesetzen ungültig ist, im Gewissen verpflichte. Der zweite Theil handelt von den nothwendigen Eigenschaften eines gültigen Testamentes, gibt prächtige, erfahrungsgemäße Winke, die in den Notizen sehr gut begründet sind und bringt verschiedene Formularien. Leider sind in diesem zweiten Theile und im Anhang über eheliche Gütergemeinschaft nur die preussischen Gesetze und Verhältnisse als maßgebend angenommen worden; daher hat für österreichische Priester der zweite Theil und der Anhang keine praktische Bedeutung. Die Darstellung des Ganzen ist recht gut, klar und umfassend, und des ersteren Theiles wegen die Broschüre allgemein empfehlenswerth.

Eberstälzcell.

Pfarrvicar P. Wolfgang Dannerbauer.

- 22) **Germanischer Bücherschatz**, herausgegeben von Alfred Holder. **Die Schriften Notkers und seiner Schule**, herausgegeben von Paul Piper. 1. B. 1. L. Einleitung. Boetius. Freib. i. Br. u. Tübingen 1882. 3. C. B. Mohr. 8°. CLXXXIII. 368. 7 M. = fl. 4.34.

Die Notker-Ausgabe kam allseits erwünscht. Jetzt kann sich jeder mit den Werken vertraut machen, die das gelehrte St. Gallen im 10. und 11. Jahrhundert schuf, was bisher nur wenigen möglich war. Die Einleitung macht uns mit dem Quellenbestande und zugleich mit dem großen Eifer und der rühmenswerthen Gewissenhaftigkeit des Herrn Herausgebers vertraut. Darauf folgt eine genaue Angabe der Lesarten, wobei der Herr Herausgeber das Bestreben hat, das ihm bekannte handschriftliche Material vollständig zu geben. Gut ist auch, daß im Texte die Zeilen beziffert sind, ausführliche Besprechungen der sehr verdienstlichen Ausgabe finden sich in Rüdigers Literatur-Zeitung 1883, im Anzeiger für deutsches Alterthum 9. und in der Zeitschrift für österr. Gymnasien 1884, 2. H.

Oberhollabrunn.

L. Pröll, k. k. Gymnasial-Professor.